

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesversammlung gemacht im Sinne der Zentralisation des Militärwesens.

V. Kadettenbewaffnung.

Der Verein ergriff die Initiative und eröffnete die Subskription für die Beschaffung der Gekrönte zur Bewaffnung unseres Kadettenkorps mit Befreiungswaffen.

VI. Bibliothek.

Außer den schweizerischen Militärzeitschriften zirkulierten im Kreis der allgemeine deutsche und die österreichische Zeitschrift von *Stressleur*. Sobald wurden die namhaftesten Werke über den deutsch-französischen Krieg nebst verschiedenen andern Schriften militär-wissenschaftlichen Inhaltes angeschafft.

Aargau. Die diesjährigen eidgenössischen Pontonierkurse sind nicht ohne Unglücksfall abgelaufen. Wir entnehmen dem „Schweizerboten“ hierüber folgendes: Kurz vor Schluss der Schule, am Montag Nachmittag, nachdem eine Schiffbrücke fertiggeschlagen war, hatte der Pontonier Schneeberger von Weizikon auftragsgemäß mittels einem Haken, dessen Schaft in Fuß und Solle eingehieilt ist, die üblichen Wassermessungen vorzunehmen. Leider nahm er diese Messung am oberen statt am unteren Brückenrande vor und hatte das Unglück, beim Einsetzen des Hakens an einer stark reißenden Stromstelle durch die Gewalt des hier außerordentlich mächtigen Wasserdruckes aus dem Gleichgewicht gehoben zu werden und in den Strom zu stürzen. Wie man bestimmt annimmt, hat sich während des Falles der Haken irgendwo an seinen Kleidern festgehängt und so seine ohnehin zweifelhafte Selbstrettung vollends zur Unmöglichkeit gemacht. Auch die zur Rettung ausgesandten beiden Fahrzeuge mussten unverrichteter Sache wieder umkehren. Seine Kameraden sahen ihn, mit dem Strom ringend, noch einmal austauen, als eines der Schiffe ihn bereits eine kurze Strecke weit überholte hatte, dann aber ward er nicht mehr sichtbar. Der allgemein beliebte Waffengefährte hinterläßt eine Witwe und zwei Kinder, deren in großer und hoffentlich auch recht werthältiger Erinnerung gedacht wird.

A u s l a n d .

Deutschland. († Oberst z. D. Vorstädt.) Der bekannte Militärchriftsteller Oberst z. D. Vorstädt, Redactor des Militär-Wochenblattes und der Militär-Literatur-Zeitung ist gestorben. Oberstleutnant Möllig hat die Redaction des M. W. Bl., Oberstl. Pochammer die der M. L. Bl. übernommen.

Italien. (Befestigungen.) In dem soeben im Druck erschienenen, aus vier Abtheilungen bestehenden parlamentarischen Bericht über die Vorarbeiten für Landesverteidigung finden wir in der ersten Abtheilung, aus der Feder des Abgeordneten Tenani, die Alpenpässe behandelt, zu deren Vertheidigung 20 neue Forts errichtet werden sollen, elf an der französischen und neun an der österreichischen Grenze; von den bereits bestehenden Festungen sollen vier einer Verbesserung unterworfen und drei in ihrem gegenwärtigen Zustande erhalten bleiben. Diese Befestigungsarbeiten würden an der französischen Seite $6\frac{1}{2}$ Millionen, an der österreichischen 9,800,000 Franks, im Ganzen also 16,800,000 Franks kosten. In der zweiten Abtheilung, die Vertheidigung der Halbinsel vom Kontinent aus, wird die Errichtung von drei neuen befestigten Plätzen in großem Maßstabe, darunter die Errichtung eines verchanzten Lagers in Rom vorgeschlagen. Von den bestehenden Festungen, die für die sogenannte kontinentale oder peninsulare Vertheidigung von Wichtigkeit sind, werden fünf total umgebaut, zwölf einer Verbesserung unterzogen, wofür ein Kostenaufwand von $60\frac{1}{2}$ Mill. in Aussicht genommen ist. Dieser Theil des Berichtes hat den früheren Kriegsminister Bertole-Biale zum Verfasser. Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit der Küstenverteidigung und den Inseln. Sie stammt aus der Feder des venetianischen Abgeordneten Malibni, der als eine Autorität in dieser Hinsicht gilt, und veranschlagt die Kosten hiesfür auf 60,700,000 Franks. Die vierte Abtheilung endlich, die den Abgeordneten Depretis zum Verfasser hat, behandelt die Eisen-

bahn vom militärischen Gesichtspunkte und in ihrer Wichtigkeit für die Landesverteidigung und schlägt den Bau von elf neuen Linien und die Verbesserung vieler bestehenden vor. An dem Bau der neuen Linien würde sich der Staat mit 13 Millionen zu beteiligen haben.

Österreich-Ungarn. (Jugendwehr.) Die Frage der sogenannten „Jugendwehr“ geht in Ungarn nunmehr ihrer Entscheidung entgegen, da die Ministerien des Unterrichts und der Landesverteidigung in Ungarn dem ungarischen Reichstage nachstehenden Gesetzentwurf vorgelegt haben:

Gesetzentwurf über die militärischen und Waffenübungen der Schuljugend.

§. 1. Alle Böllinge der staatlichen, Gemeinde- und konfessionellen Mittelschulen, Lehrerseminaren, höheren Volks- und Bürgerschulen, sowie der entsprechenden Privatlehranstalten, welche das 15. Lebensjahr erreicht und das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sind zum Unterricht der militärischen und Waffenübungen verpflichtet.

Von dieser Verpflichtung können nur die körperlich nicht fähigen Schüler befreit werden.

§. 2. Dieser Unterricht umfaßt die Marsch-, Turn- und Waffenübungen, sowie das Scheibenschleifen.

Auf diese Gegenstände werden im Laufe des Schuljahres wenigstens sechs Monate und während der Dauer des Unterrichts wenigstens wöchentlich zwei Stunden verwendet.

Zur zweckentsprechenden Durchführung dieses Unterrichts, wie auch zur Abhaltung der öffentlichen Prüfungen können die Böllinge der verschiedenen Lehranstalten eines Ortes zu einem Corps vereinigt werden.

§. 3. Der Unterricht wird Unter- und Oberlehrern zugewiesen, welche aus der Landwehr (Honveds) genommen werden.

§. 4. Die Unter- und Oberlehrer ernannt aus den vom Landesverteidigungs-Minister unterbreiteten Honveds der Minister für Kultus und Unterricht.

Die Unter- und Oberlehrer werden aus der Staatskasse honoriert.

§. 5. Die Oberaufsicht über die militärischen und Waffenübungen aller Lehranstalten, welche in den Bezirk eines Honveds-Bataillons gehören, führt der Kommandant des betreffenden Bataillons.

§. 6. Aus den militärischen Übungen wird am Schlusse des Schuljahres in Gegenwart des Kommandanten oder seines Stellvertreters eine öffentliche Prüfung abgehalten und die aus den betreffenden Lehrgegenständen erhaltenen Klassen in die Beugnisse der Schüler eingetragen.

§. 7. Die für die Jugend notwendigen Waffen, Turn- und militärischen Lehrmittel liefert der Staat; diese werden der Fürsorge des Kommandanten der Honvetruppen des betreffenden Ortes, an solchen Orten, aber, an welchen Honvdkorps nicht liegen, der Aufsicht der betreffenden Schulbehörde anvertraut, welche für diese Lehrmittel verantwortlich ist.

§. 8. Für die zur Durchführung dieses Unterrichtes notwendige Eintheilung der Jugend in Corps, respektive in Divisionen, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin, überhaupt für Alles, was zur Execution dieses Gesetzes notwendig ist, wird der Minister für Kultus und Unterricht im Einverständnisse mit dem Landesverteidigungsminister durch spezielle Verordnungen sorgen.

§. 9. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden die Minister für Kultus und Unterricht und für Landesverteidigung betraut.

D. W. 3.

Russland. Sebastopol. Das Schicksal Sebastopols ist nunmehr entschieden, der Punkt wird zu einer Marinestation, nicht zu einem Kriegshafen ersten Ranges eingerichtet werden. Flotten- wie Handelshafen sollen in die „südliche Bucht“ verlegt werden, welche den Vortheil giebt, daß sie nie zufriert und gegen die hohen Wellen geschützt ist, welchen die Rhede ausgesetzt ist. Ein Gürtel von Forts und Strandbatterien wird die Position von der Land- und Seeseite sichern. Der Hauphafen

für die Flotte bleibt Nikolajew an der Bug-Mündung, für dessen Werften und Magazine schon Bedeutendes geschehen ist. Hier ist auch jüngst das erste Panzerschiff vom Stapel gelassen. Die der Befahrung mit Kanonenbooten ungünstige Bank von Otschakow im Bug soll befestigt werden.

— (Russisches Armeebudget.) Die regelmäßigen Ausgaben belaufen sich nach der für das Jahr 1873 zusammengestellten Berechnung auf 145.728.612 Rubel, die außerordentlichen auf 19.917.395, zusammen auf 165.646.007 Rubel, gegen 156.604.116 im vorigen Jahre. — Unter den außerordentlichen Ausgaben finden wir zuvor erst über 7 Millionen Rubel für Vermehrung und Verbesserung der Artillerie, für Probeschüsse und Beschaffung von Munitionsvorräthen. Eben so viel wird für die Herstellung von Befestigungen, Kasernen und anderen Gebäuden bestimmt. — Diese Angabe bestätigt ein Gerücht, wonach in den westlichen Districten Wolhynien, Grodus, Kowno und Podolien in nächster Zeit mehrfache Befestigungen in Angriff genommen werden sollen, um die dortigen neuen Eisenbahnlinien zu sichern.

Janus.

Verchiedenes.

— (Auch eine Art der Kriegsführung.) Aus Amerika erzählt man: Die Eisenbahn-Kompagnien in Nebraska gestatten allen Indianern freie Fahrt in ihren Waggons, wenn sie auffringen können, während der Zug in Bewegung ist. Der Stamm soll sich auf diese Weise schnell dem gänzlichen Erlöschen nahen.

— (Wiener Weltausstellung. Internationale Pferde-Ausstellung.) Bei dieser Ausstellung, welche im September stattfindet, werden nicht, wie heu und da die irrite Ansicht verbreitet ist, nur Zuchtpferde zur Prämierung zugelassen, sondern haben auf dieselbe auch alle Gattungen von Wagen-, Jagd- und Reitpferden, selbst Ponies Anspruch. Durch die Dauer der Pferde-Ausstellung werden während den Nachmittagsstunden die zur Ausstellung gelangten Gebrauchspferde in den beiden eigens zu diesem Zwecke gebauten Hippodromen vorgeritten und vorgefahren und werden sich diese Leistungsproben nicht nur für den Kenner und Pferdefreund zu sehr interessanten Produktionen gestalten, sondern auch für die ausgestellten und verkauflichen Pferde manche gute Abnehmer bringen. Insbesondere dürften gute in- und ausländische Jagdpferde viele Liebhaber finden.

Im Verlage der J. Staudinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden für den Unterricht des Infanterie-Unteroffiziers

der königl. bayerischen Armee.

Zusammengestellt von Wilhelm Beith,
Hauptmann a. D.

I. Bändchen. Inhalt: Einleitung. — Der Unteroffizier als Untergebener. — Der Unteroffizier als Vorgesetzter. — Der innere Kompagniedienst. — Das geschlossene Erzählen. — Die zerstreute Geschichtsart. Mit einem Kärtchen des deutschen Reiches, sowie der 32 bayerischen Landwehr-Bezirks-Commando-Sätze. Broschirt Preis 18 Kr. oder 5 Sgr.

II. Bändchen. Inhalt: Das Infanterie-Gewehr M. 69. — Der Schießunterricht. — Terrain- und Plankenkenntniß. — Der Sectionsführer im kleinen Krieg. — Friedens- und Kriegsmärsche. Mit 3 lithographirten Tafeln. Broschirt Preis 42 Kr. oder 12 Sgr.

Das III. und IV. Bändchen, deren Preis sich so ziemlich demjenigen des I. Bändchens gleichbleibt, befinden sich bereits unter der Presse, und werden in aller Kürze erscheinen.

Soeben sind bei uns erschienen:
Vorträge über die Grundzüge der Strategie
gehalten am 1. I. Central-Infanterie-Curse,

von
Emanuel Diemmer,
t. t. Major, Generalstabsoffizier.

Durchgesehen und herausgegeben von

Peter Kukulj,

t. t. Oberstleutnant, Generalstabsoffizier.

Mit 33 Figuren und 8 Karten-Skizzen auf 7 Tafeln.

Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

**Ein Cavallerie-Regiment im Ausklärungsdienste vor
einem größeren Heereskörper.**

Von
Nittmeister Förster und Hauptmann Baron Pidoll.

Hierzu ein Plan.

Preis 24 Sgr.

Geschichtliche Darstellung der

Panzerungen und Eisen - Constructionen
für Befestigungen überhaupt
mit Angabe der vorzüglichsten Daten aus den bezüglichen
Schlechversuchen und den Schiffspanzerungen.

Von

Emil Glanz, Freiherrn von Aicha,
t. t. Hauptmann des Generalstabes im technischen und administra-
tiven Militär-Comitee.

Mit 7 Plantaefeln.

Preis 2 Thlr. 24 Sgr.

**Studie über
Vereinfachungen und Veränderungen
in den
taktischen Reglementen der k. k. Infanterie**

von
Friedrich Götz,
t. t. Major, Generalstabsoffizier.

Preis 10 Sgr.

Ideen über

**Cavallerie-Verwendung
und Bewaffnung**
im Sinne der neuen Infanterie-Taktik
von einem
österr. Cavallerie-Offizier.

Preis 8 Sgr.

Der f. f. österr.

Armee-Revolver
nebst einem Anhange über den
Infanterie-Offiziers-Revolver,
Patent Gasser.

Nach authentischen Quellen verfaßt von

Alfred Ritter von Propatschek,
Hauptmann im f. f. Artillerie-Staffe.

Mit 1 lithographirten Tafel.

Preis 20 Sgr.

Gedanken eines Truppen-Offiziers
über
Berth, Verwendung und Kräfte-Verhältniß
der
Cavallerie-Waffe

von
Felix Freiherr von Bach zu Bernegg,
t. t. Nittmeister.

Vortrag gehalten am 7. Februar 1873 im Wiener
Militär-Casino.

Preis 8 Sgr.

Wien, 1873.

L. W. Seidel u. Sohn.